

# Niederschrift

## JHA/021/2024

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine  
am 24.01.2024

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

|                    |     |                           |
|--------------------|-----|---------------------------|
| Herr Dieter Führer | CDU | Ratsmitglied/Vorsitzender |
|--------------------|-----|---------------------------|

#### Mitglieder:

|                      |                       |   |
|----------------------|-----------------------|---|
| Herr Martin Beckmann | CDU                   | Ratsmitglied                                  |
| Herr Udo Hewing      | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Ratsmitglied                                  |
| Frau Gabriele Leskow | SPD                   | Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende           |
| Herr Heiko Schomaker | UWG                   | Sachkundiger Bürger                           |
| Frau Antonia Richter |                       | Ausschussmitglied f. Jugendverbände           |
| Herr Max Richter     |                       | Ausschussmitglied f. Jugendverbände           |
| Herr Carsten Timpe   |                       | Ausschussmitglied f. Jugendverbände           |
| Frau Sylvia Egelkamp |                       | Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände |
| Frau Petra Fettich   |                       | Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände |

#### beratende Mitglieder:

|                      |     |                     |
|----------------------|-----|---------------------|
| Herr Christian Evers | BfR | Sachkundiger Bürger |
|----------------------|-----|---------------------|

#### beratende Sachkundige Einwohner:

|                      |  |   |
|----------------------|--|---|
| Frau Andrea Bischoff |  | Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat |
|----------------------|--|---|

|                       |  |   |
|-----------------------|--|---|
| Frau Mona Gedicke     |  | Interessensvertreterin Jugendteam                               |
| Frau Nina Jansen      |  | Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung   |
| Frau Claudia Raneberg |  | Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche (ab 17:35 Uhr - TOP 7) |
| Frau Cosima Rottmann  |  | Jugendamtse Elternbeirat  |

**Vertreter:**

|                                 |     |   |
|---------------------------------|-----|---|
| Frau Karin Albers               |     | Vertretung für Herrn Winfried Hülsbusch                     |
| Frau Melanie Ehrhardt           | CDU | Vertretung für Frau Birgitt Overesch                        |
| Herr Dr. Christian Grävingshoff | FDP | Vertretung für Herrn André Heeke                            |
| Frau Doris Hasenkamp-Jakob      |     | Vertretung für Herrn Domenico Bellinvia                     |
| Frau Tatjana Lücke              | SPD | Vertretung für Frau Yvonne Köhler                           |
| Frau Karin Schulz-Bennecke      |     | Vertretung für Frau Sabine Schillack (ab 17:10 Uhr - TOP 5) |
| Herr Markus Tappe               | CDU | Vertretung für Herrn Til Beckers                            |

**Verwaltung:**

|                                    |  |  |
|------------------------------------|--|--|
| Herr Raimund Gausmann              |  | Beigeordneter  |
| Herr Stefan Jüttner-von der Gathen |  | Stabstelle Dezernat II                                     |
| Frau Katja Käschner                |  | PV Kindergärten und Kindertagespflege                      |
| Frau Diana Möllers                 |  | PV Kinder- und Jugendarbeit und Spiel- und Freizeitanlagen |
| Frau Annette Wiggers               |  | Jugendamtsleiterin   |
| Frau Andrea Atrott                 |  | Schriftführerin  |

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

|                         |     |   |
|-------------------------|-----|---|
| Herr Til Beckers        | CDU | Ratsmitglied                                  |
| Herr André Heeke        | FDP | Sachkundiger Bürger                           |
| Frau Yvonne Köhler      | SPD | Ratsmitglied                                  |
| Frau Birgitt Overesch   | CDU | Ratsmitglied                                  |
| Herr Winfried Hülsbusch |     | Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände |

**beratende Mitglieder:**

|                          |           |              |
|--------------------------|-----------|--------------|
| Frau Annette Floyd-Wenke | DIE LINKE | Ratsmitglied |
| Frau Carla Zachey        |           | AG 78        |

**beratende Sachkundige Einwohner:**

|                         |  |   |
|-------------------------|--|---|
| Herr Domenico Bellinvia |  | Ausschussmitglied f. Katholische Kirche   |
| Frau Andrea Gehring     |  | Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung    |
| Herr Stefan Heskamp     |  | Ausschussmitglied f. Polizei              |
| Herr Jörg Langhans      |  | Ausschussmitglied f. Richter              |
| Herr Vincenzo Pirone    |  | Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat |
| Frau Sabine Schillack   |  | Ausschussmitglied f. Schulen              |

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Öffentlicher Teil:**

1. **Niederschrift Nr. JHA/020/2023 über die öffentliche Sitzung am 16. November 2023**

Es gibt weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche.

2. **Informationen der Verwaltung**

Herr Gausmann verweist auf die eingestellten Informationen und teilt mit, dass er zu der Arbeits- und Projektplanung 2024 eine Ergänzung hinzufügen werde.

Herr Fühner bezieht sich auf den ersten Punkt der Informationen „Kita-Überbrückungshilfe des Landes NRW“ und präzisiert dazu, dass den Kitaträgern die zusätzlichen Mittel automatisch zugewiesen würden und ein Antrag nicht erforderlich sei.

Herr Gausmann gibt an, dass in der Arbeits- und Projektplanung 2024 vergessen worden sei, den Antrag der SPD „Initiative für Alleinerziehende“ mit aufzuführen, der im ersten Halbjahr 2024 auf die Tagesordnung kommen werde.

Zu der Arbeits- und Projektplanung 2024 werden keine weiteren Korrektur- oder Ergänzungswünsche vorgetragen.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

### **4. Informationen aus dem Familienbeirat**

Frau Bischoff informiert, dass der Familienbeirat die Kooperationserklärung zur Mitarbeit im Netzwerk für Inklusion im Sport in Rheine unterzeichnet habe, da der Beirat sich dort engagieren wolle.

Wie beim letzten Mal berichtet, habe Herr Johannes-Michael Bögge den stellvertretenden Vorsitz abgegeben. Frau Anna-Katharina Guttermann sei als neue Stellvertretung benannt worden.

Am Montag habe sich der Familienbeirat mit dem Vorstand des Seniorenbeirates getroffen. Es seien viele gemeinsame Punkte gefunden worden. Es sei z. B. der Familienpass nochmal ins Spiel gebracht worden. Sie sei gebeten worden mitzuteilen, dass sie gerne den Begriff Familie erweitert haben wollen, z. B. um die Großeltern. Der Familienbeirat und der Seniorenbeirat würden sich künftig regelmäßig treffen; auch im Betriebsausschuss Stadtkultur Rheine, wo sie beide benannt worden seien.

### **5. Planung Übergangslösungen Kita Emsauen-Quartier Kämpers Vorlage: 032/24**

Herr Gausmann informiert, dass die Verwaltung um die Beauftragung bitte, nach einer alternativen Lösung suchen zu können. Erste Ideen gebe es schon, die detailliert geprüft werden müssten. Wahrscheinlich könne kurz vor der Sommerpause ein entsprechender Beschlussvorschlag erstellt werden, der die finanziellen Auswirkungen aufzeigen werde.

Auf die Frage von Herrn Schomaker antwortet Herr Gausmann, dass die Einrichtungsgegenstände, falls welche für die Übergangslösung gekauft werden müssten, in die neue Einrichtung übernommen würden. Zudem antwortet er, dass die diversen Verzögerungsgründe des Bebauungsplanverfahrens nur Verfahren aus dem StUK (*Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz*) betreffen würden, z. B. im Bereich des Denkmalschutzes.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, nach geeigneten Übergangs- sowie Alternativlösungen zu suchen, da der derzeitige Planungsstand für die Kita im Emsauen-Quartier Kämpers eine Fertigstellung des Gebäudes und somit einen Betriebsstart der Kita nicht vor Ende 2026 vorsieht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Stellenplan 2024, SB 2 – Jugendamt, PG 21**  
**Vorlage: 020/24**

Herr Gausmann gibt an, dass die Stellenplanvorlage dieses Mal keine massiven strukturellen Stellenplanerhöhungen für die Jugendhilfe vorsehe. Er geht kurz auf die einzelnen Veränderungen ein, die im Wesentlichen stellenplanneutral vorgenommen werden oder Wertigkeitsanpassungen betreffen. Er informiert z. B., dass es durch eine stellenplanneutrale Verschiebung vom Fachbereich 8 in den Sonderbereich 2 eine zusätzliche Stelle im Anlaufbereich gebe, um die neuen Herausforderungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens abbilden zu können,

Aufgrund der Haushaltssituation habe der Verwaltungsvorstand keine Stellenausweitung für die Qualitätsentwicklung im OGS-Bereich vorgeschlagen, dessen Rechtsanspruch zum 1. August 2026 kommen werde. Diese Entscheidung sei dem Verwaltungsvorstand schwergefallen. Sowohl im Schulausschuss als auch hier sei darüber intensiv gesprochen worden. Falls die Politik diese zusätzliche Stelle nicht fordern und beschließen würde, wolle die Verwaltung eine Verschiebung aus anderen Aufgabenbereichen vornehmen, wodurch eine Lücke entstehen und es zu Leistungseinbrüchen kommen werde.

Frau Richter kommentiert, dass der ab 2026 geltende Rechtsanspruch OGS sowohl für die Schule als auch für die Jugendhilfe eine Herausforderung werde. Sie halte es für wichtig, dass die OGS-Träger gut begleitet würden.

Nach einer kurzen Diskussion mit Herrn Fühner stellt Frau Richter für die Jugend- und Wohlfahrtsverbände an den Jugendhilfeausschuss den Antrag, zusätzlich eine 0,5 Stelle für die Qualitätsentwicklung im OGS-Bereich zu beschließen.

Frau Lücke berichtet, dass die SPD-Fraktion sich ebenfalls die Frage gestellt habe, wie der Ausbau gelingen und mit welchen Ressourcen das entsprechend qualifiziert umgesetzt werden könne. Gleiches gelte für das auslaufende Projekt „Quartiersarbeit im Sozialraum“, wie die Fortführung der Quartiersarbeit gesichert werden könne.

Herr Gausmann antwortet, dass das Projekt „Quartiersarbeit im Sozialraum“ etwas mit sozialräumlicher Orientierung, frühzeitlichen und präventiven Angeboten zu tun habe. Die Verwaltung würde einen Antrag benötigen, um prüfen zu können, ob das im laufenden Budget abgebildet werden könne.

Herr Gausmann informiert, dass die Verwaltung eine zusätzliche Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen von rund 40.000,00 Euro zum Thema Inklusion erwarte, die für die 0,5 Stelle Qualitätsentwicklung im OGS-Bereich abgebildet werden könne.

Herr Fühner formuliert den von Frau Richter gestellten Antrag in den ersten Beschlussvorschlag mit ein und stellt ihn zur Abstimmung (*siehe Beschluss Nr. 1*).

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 2 – Jugendamt (Produktgruppe 21) plus einer 0,5 Stelle Qualitätsentwicklung im OGS-Bereich in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2024 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Sonderbereiches 2 – Jugendamt (Produktgruppe 21), die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

| Lfd. Nr. | Kurzbezeichnung der Stelle                    | Stellenanteil/<br>Wert | befristet in<br>Monaten/<br>befristet bis |
|----------|---|------------------------|---|
| 1        | Strategische Steuerung, Planung und Statistik | 1,0 / SuE 18           | 60 /<br>31.12.2024                        |
| 2        | Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe   | 0,5 / A 11             | 24 /<br>31.12.2025                        |
| 3        | Wirtschaftliche Jugendhilfe                   | 0,5 / A 9, A 10        | 24 /<br>offen                             |
| 4        | Beistandschaften                              | 1,0 / A9, A 10         | 24 /<br>offen                             |
| Summe    |   | 3,0                    |   |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Beratung des Ergebnis- und Investitionsplanes 2024 - 2027, SB 2 - Jugendamt, PG 21  
Vorlage: 021/24**

Herr Gausmann erklärt, dass der Haushalt im September 2023 mit einem voraussehbaren Defizit von rund 32 Mio. Euro eingebracht worden sei. Im Laufe der weiteren Entwicklung und der letzten Vorstellung im Haupt-, Digital- und Finanzausschuss (*HDF*) seien daraus rund 15 Mio. Euro geworden. Die Verwaltung sei von der Politik beauftragt worden, in den einzelnen Bereichen potentielle Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Viele Einsparmöglichkeiten habe die Verwaltung für den Jugendhilfebereich nicht gefunden. Es gebe viele pflichtige Leistungen und bestimmte Leistungen, die kaum über einem kurzfristigen Zeitraum gesteuert und deutlich reduziert werden könnten.

**Zu den Transferleistungen im Budget 2104 – Förderungen für Freizeitmaßnahmen mit Übernachtungen:**

Herr Gausmann führt weiter aus, dass die Verwaltung sich die Haushaltsplanberatungen 2022 aus dem damaligen Blickwinkel der Ukraine-Krise und der zu erwartenden Prognose im Bereich der Belastungen in der Kinder- und Jugendarbeit angesehen habe. Damals sei auch der Antrag des Stadtjugendringes eingegangen, und die Zuschüsse für Lagerfahrten seien verdoppelt worden, d. h. von 4,00 Euro auf 8,00 Euro für die Regelteilnehmenden und von 4,50 Euro auf 9,00 Euro für die teilnehmenden Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger. Glücklicherweise habe die Inflation nicht so zugeschlagen, wie zum damaligen Zeitpunkt befürchtet worden sei, und es habe zum Anfang dieses Jahres eine mehr als 10%ige Erhöhung auf die Sozialleistungen im SGB II gegeben. Deshalb empfehle der Verwaltungsvorstand diese Verdoppelung der Zuschüsse wieder zurückzunehmen, was eine Einsparung von 80.000,00 Euro bedeuten würde.

Herr Timpe als Vertreter der Jugendverbände kommentiert, dass die Kosten im letzten Jahr zwar nicht so stark wie vermutet, aber dennoch gestiegen seien. Für dieses Jahr seien die Freizeitmaßnahmen schon mit den Zuschüssen kalkuliert und ausgeschrieben worden. Er glaubt, dass bei Mittelkürzungen die Angebote an Jugendfreizeiten in Rheine reduziert würden, da vor allem die kleinen ehrenamtlich geführten Vereine am Rande ihrer Möglichkeiten seien.

Frau Lücke kommentiert, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Teil gerade in den Ferienzeiten über die Angebote der Jugendverbände abgesichert würde. Die SPD-Fraktion sehe deutliche Punkte für die Angebotsnotwendigkeit, wie z. B. für die zum Teil durch die Corona-Pandemie benachteiligten Jugendlichen und die Stärkung des Ehrenamtes. Bei Zuschusskürzungen würden vermutlich auch die Geschwisterkindregelungen wegfallen.

Herr Hewing äußert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls gegen die Kürzung sei.

Herr Beckmann gibt an, dass die vorgebrachten Argumente alle richtig und nachvollziehbar seien, jedoch die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltssituation ein Zeichen setzen wolle. Seine Fraktion beantrage, die Erhöhung teilweise zurückzunehmen, d. h. für die Regelteilnehmenden statt 8,00 Euro auf 6,00 Euro und für die teilnehmenden Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger statt 9,00 Euro auf 6,75 Euro. Die Ersparnis würde dann bei 40.000,00 Euro liegen.

Herr Gausmann erläutert die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen. Die allgemeinen Zuwendungen für die Gesamtfinanzierung einer Maßnahme im Bereich Wandern, Fahrten und Lager hätten unabhängig von den Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern bis zum 1. Januar 2023 bei 4,00 Euro gelegen. Für die Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger seien dann von dem Teilnahmebetrag 4,50 Euro abgezogen worden. Wenn die Verdoppelung von 8,00 Euro auf 4,00 Euro zurückgenommen werde, würde das für eine Familie bei einer 7-tägigen Veranstaltung einen Mehraufwand von 28,00 Euro bedeuten. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger müssten ein bisschen mehr als vorher bezahlen. Im Gegenzug bedeute die Erhöhung des Bürgergeldes von deutlich mehr als 10 % rund 60,00 Euro zusätzliche Einnahme pro Kopf und Monat. Er glaubt, dass es eine überschaubare Mehrbelastung für alle Teilnehmenden bedeuten würde, wenn dem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt werde.

Herr Fühner erinnert an die Diskussion im Herbst 2022 und kommentiert, dass über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen nicht diskutiert werden müsse. Bezogen auf die Haushaltsentwicklung der Stadt Rheine könnten nach dem CDU-Antrag 40.000,00 Euro eingespart werden.

Herr Timpe sagt, dass er auch Mitglied der CDU-Fraktion sei und den CDU-Antrag gekannt habe. Er appelliert, diesen Vorschlag zu unterstützen, um im vertretbaren Rahmen einen kleinen Betrag zu leisten.

Herr Hewing äußert, dass er den Antrag der CDU-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen könne, da im Haushalt gespart werden müsse. Wichtig sei ihm, dass keine Kürzungen für Eltern mit Transferleistungen erfolgen würden, weil sonst weniger Kinder an Ferienfreizeiten teilnehmen würden.

Herr Beckmann kommentiert, dass Wege gefunden würden, wenn sich diese benachteiligten Personen an die Kirchengemeinden wenden würden.

Herr Fühner kommentiert, dass die CDU- und die FDP-Fraktionen über die Variante, keine Kürzungen bei den Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern, diskutiert hätten, was ein Spareffekt von 50.000,00 Euro erzielen würde. Es gebe aber auch Nicht-Transferleistungs-

empfängerinnen und -empfänger, die sich im unteren Einkommensbereich befinden würden. Eine 100%ige Gerechtigkeit werde es nie geben, und an einer bestimmten Stelle müsse man sich entscheiden.

Frau Lücke fügt zu den genannten Aspekten hinzu, dass die Jugendfahrten neben den Kindern im Transferleistungsbezug auch für die Kinder, deren Familie gerade über der Transferleistungsgrenze lägen, die einzige Möglichkeit seien, in Urlaub zu fahren. Sie habe auch gehört, dass es gewisse Zuschüsse durch die Kirchengemeinden gebe, jedoch würde die Anzahl an Kindern und Jugendlichen aus sozialschwachen Familien deutlich zunehmen. Sie appelliere daran zu denken, dass es eine Investition in unsere Jugend sei und gerade diese Fahrten eine Teilhabe ermöglichen.

Herr Richter appelliert, die Förderung so hoch wie möglich zu halten, da einige ihre Ferienlagerpreise schon ausgeschrieben hätten. Wenn es um eine Senkung gehen müsse, seien die Jugendverbände eher bei dem Vorschlag der CDU-Fraktion.

Herr Timpe nennt als weiteren Aspekt den Wegfall der Corona-Sondermittel, mit denen z. B. eine Tagesfahrt in einen Freizeitpark oder anderes realisiert worden sei. Zudem seien im letzten Jahr die Preise für die Maßnahmen deutlich angestiegen. Wichtig sei ihm, dass möglichst hohe Mittel im Bereich der Kalkulation einfließen würden, die nicht direkt eins zu eins an die Teilnehmenden weitergegeben würden, damit auch sozialschwächere Menschen, die keine Münsterlandkarte hätten und voll zahlen müssten, etwas davon hätten.

Herr Fühner fügt hinzu, dass es neben den Corona-Beihilfen im letzten Jahr auch den Stärkungspakt NRW gegeben habe, und mit der Inflationsentwicklung und den gleichzeitigen Einkommenssteigerungen sei es schwierig, das eins zu eins gegeneinander aufzurechnen. Die Haushaltssituation sei nicht mehr in der Dramatik wie im Herbst 2023, und die Grundsteuererhöhung werde vermutlich nicht kommen. Dennoch sei der Haushalt, wie er ist. Wenn heute der Antrag der CDU beschlossen werde, hätte er strategisch gesehen weniger Sorge, dass der HDF und der Rat weitere Kürzungen im Jugendhilfebereich beschließen würden.

Frau Egelkamp schlägt vor, dass die Verwaltung einen Bericht mit einem eventuellen Vortrag erstellen solle, aus dem hervorgeht, wie sich bei den Freizeitmaßnahmen im letzten Jahr die Kosten, Anmeldezahlen, Zahl der ehrenamtlichen Beteiligten etc. gegenüber den vorherigen Jahren entwickelt hätten, und was seitens der Anbietenden noch machbar sei.

Herr Fühner lässt über den ersten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (*siehe Beschluss Nr. 1*).

Herr Beckmann formuliert den mündlich vorgetragenen Antrag der CDU-Fraktion erneut, über den Herr Fühner abstimmen lässt (*siehe Beschluss Nr. 2*).

Herr Gausmann fügt hinzu, dass es somit bei den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Rahmenbedingungen bleibe.

#### **Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 1 der Vorlage) – Budget 2102 – Kita-Elternbeitragsgebühren (Kita = Kindertageseinrichtung):**

Herr Gausmann äußert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt habe, die 10%ige Beitragserhöhung zum 1. August 2024 im Rahmen der Kita-Beitragsatzung, welche sich automatisch den KiBiz-Pauschalen (*Kinderbildungsgesetz*) anpasse, nicht umzusetzen, sondern daraus 4 % zu machen.

Herr Fühner fügt hinzu, dass der Antrag damals bewusst auf die Haushaltsplanberatungen ver-  
tagt worden sei.

Herr Hewing begründet seinen Antrag noch mal. Die Kita-Gebühren von Eltern seien an die Kind-  
pauschale gekoppelt. Das sei gemacht worden, da von Erhöhungen zwischen 1 und 4 % ausge-  
gangen worden sei. Er begrüße die Tarifverhandlungsergebnisse der Erzieherinnen und Erzieher  
und dass das Land NRW die Kindpauschale dieses Jahr um 10 % erhöhen werde. Dass die Kita-  
Gebühren mit der automatischen Anpassung dieses Jahr auch um 10 % steigen würden, passe  
nach Wahrnehmung seiner Fraktion nicht. Wie von Herrn Fühner angedeutet worden sei, werde  
es dieses Mal vermutlich keine Steuererhöhungen geben. Seine Fraktion verstehe deshalb nicht,  
warum Familien mit Kita-Kindern übergebührend Kosten tragen und damit den Haushalt stopfen  
sollten. Bildung sei wichtig und sollte kein Geld kosten, und frühkindliche Bildung sei mindes-  
tens genauso wichtig.

Die Kreistagsfraktionen CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten gemeinsam beim  
Kreis Steinfurt einen Antrag eingereicht, um die Gebühren auf 4 % zu deckeln. Die Stadt Greven  
hätte von sich aus die Erhöhung abgelehnt. Er findet es nicht gut, wenn Rheine ausscheren und  
etwas anderes beschließen würde. Er verstehe die Haushaltssituation, aber für ihn sei es nicht  
tragbar, dass Familien mit Kindern so stark belastet würden.

Herr Beckmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN nicht folgen werde, da dies eine Mindereinnahme von ca. 128.000,00 Euro bedeuten  
würde. Bis zu einem Einkommen von 30.000,00 Euro sei es beitragsfrei, genauso wie das vor-  
letzte und letzte Betreuungsjahr.

Herr Gausmann nennt einige Zahlenbeispiele: Bis zu einem Einkommen von 30.000,00 Euro so-  
wie das letzte und vorletzte Kita-Jahr seien beitragsfrei, was für 62 % aller Kita-Besucherinnen  
und -besucher zutrefte. Die rund 10%ige Erhöhung (9,65 %) würden bei einem Einkommen

- über 30.000,00 Euro bei einer 25-Stunden-Buchung 5,95 Euro,
- über 48.000,00 Euro bei einer 35-Stunden-Buchung 17,19 Euro,
- über 96.000,00 Euro bei einer bei 35 Stunden 36,11 Euro und
- bei einer 45-Stunden-Buchung 51,13 Euro

im Monat ausmachen. In fast allen Bereichen hätten sich die Einkommen zwischen 5 und 10 %  
erhöht. Er vermutet, dass die Beitragserhöhung ab dem Kita-Jahr 2025/2026 wieder zwischen 2  
und 4 % liegen werde. Bei den guten Leistungen in den Kitas halte er das höhere Einkommen für  
gerechtfertigt und bittet, diese 4 % nicht zu beschließen.

Frau Lücke führt aus, dass die SPD-Fraktion sich mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
den Kreispolitikerinnen und -politikern ausgetauscht habe. Ihre Fraktion sehe die Haushaltssitu-  
ation und dem gegenüber die Situation für Familien und Mehrkindfamilien, die in allen Bereichen  
höhere Kosten bewerkstelligen müssten. Auch unter den Gesichtspunkten der Kreissituation  
würden sie sich für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den 4 % ausspre-  
chen.

Herr Timpe regt an, die Einkommensgrenzen der Beitragsstufen zu überprüfen. Durch eine Ver-  
schiebung könne für geringverdienende Familien eine Entlastung erreicht werden.

Herr Gausmann erklärt, dass die Einkommensgrenze auf Antrag der SPD-Fraktion in 2020 von  
24.000,00 auf 30.000,00 Euro erhöht worden sei. Darauf folge die Regelung plus 6.000,00 Euro  
und danach plus 12.000,00 Euro. Die Beitragssatzung beinhalte sowohl den Kita- als auch den  
OGS-Bereich (*Offene Ganztagschule*). Rheine habe die Geschwisterermäßigung, und wenn z. B.  
jemand zwei Kita-Kinder und ein OGS-Kind habe, wäre das OGS-Kind vom Beitrag befreit. Beim  
Kreis Steinfurt und der Stadt Greven gebe es diese Ermäßigungen nicht. Die Kita-Beiträge dürf-

ten gesetzlich nicht höher als die Kindpauschalen sein. Wegen der komplexen Zusammenhänge könnten nicht einfach höhere Einkommensgrenzen mit höheren Beitragssätzen beschlossen werden. Er müsste sich die Gesamtsatzung im Kita- und OGS-Bereich anschauen und könnte eine Beschlussvorlage für die Juni-Sitzung vorbereiten. Falls heute die 4 % beschlossen würden, sei eine neue Kita-Satzung notwendig.

Auf die Frage von Herrn Timpe antwortet Herr Hewing, dass sie mit dem Antrag nicht nur die Menschen mit geringerem Einkommen, sondern alle entlasten wollten.

Herr Fühner äußert, dass die Jugendamtbezirksübergreifend tätigen Träger mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen zu tun hätten. Damals sei versucht worden, kreisweit eine einheitliche Elternbeitragssatzung hinzubekommen, was aus unterschiedlichen Gründen gescheitert sei. In Rheine habe es nur ein elternbeitragsfreies Kita-Jahr gegeben; mittlerweile seien es zwei, und es gebe die Geschwisterregelung sowie die Beitragsfreiheit ab dem 3. Kind. Die Einkommensgrenze habe bei 18.000,00 Euro gelegen, dann sei sie auf 24.000,00 Euro und jetzt auf 30.000,00 Euro gestiegen. Die Einkommensschwächeren würden somit entlastet, da sie keine Elternbeiträge zahlen müssten. Er halte es für vertretbar, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und die Regellangleichung vorzunehmen.

Herr Gausmann gibt zu bedenken, dass der Kreis Steinfurt sich über die Jugendamtsumlage refinanzieren würde; was ein Beschluss zu Lasten Dritter sei. Rheine müsste seinen eigenen Haushalt dafür belasten. In Gesamtbetrachtung des Rheiner Haushaltes werbe er dafür, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zu folgen.

Herr Timpe kommt noch mal auf seine Wortmeldung zurück. In 2020 sei die unterste Grenze angehoben worden, nicht aber die darüberliegenden Stufen. Durch die Lohnsteigerungen würden einige Personen in eine höhere Kita-Beitragsstufe kommen und müssten somit mehr zahlen. Vielleicht könne in Erfahrung gebracht werden, um wieviel Prozent die Realeinkommen seit der Stufenfestlegung gestiegen seien, damit auch die anderen Stufen dementsprechend angeglichen werden könnten.

Herr Fühner kommentiert, dass in 2014/2015 die Elternbeitragssatzung weiter ausdifferenziert worden sei. In 2020 sei es politisch nicht durchsetzbar gewesen, in den höheren Einkommensbereichen eine weitere Stufe einzuziehen. Die Frage von Herrn Timpe, Realeinkommen versus Elternbeiträge sei schwierig zu beantworten. Die Realeinkommen in der Gesamtbetrachtung seien im letzten dreiviertel Jahr höher angestiegen als die Kosten. Das wäre ein weiterer Punkt, darüber nachzudenken, inwieweit grundsätzlich die Kita- und OGS-Elternbeitragssatzung angeschaut werden müsse, was für den heutigen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht helfen würde.

Weiter bezieht er sich auf die Aussage von Herrn Hewing und kommentiert, dass er ebenfalls der Meinung sei, dass Bildung kostenfrei sein sollte. Das müsste woanders (*Bund und Länder*) entschieden werden, da ein Verzicht auf die Elternbeiträge den Haushalt in Rheine in ganz anderen Dimensionen belasten würde.

Herr Gausmann gibt an, dass der Kreis Steinfurt gemeinsam mit der Stadt Emsdetten eine neue Beitragssatzung gemacht habe, die 6.000,00,00-Euro-Schritte bei den Einkommensgrenzen vorsehen würde. Das könne theoretisch auch für Rheine gemacht werden, jedoch müsse er wegen der gemeinsamen Elternbeitragssatzungen den OGS-Bereich mitberücksichtigen. Er schlägt vor, dass die Verwaltung in anderthalb Jahren eine Vorlage mit Wirkung zum 1. August 2026 dazu vorbereiten werde, um autonom mit der neuen OGS-Rechtsregelung im Bereich der Jugendhilfe satzungsfähig zu sein.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. November 2023 werden einige Verständnisfragen gestellt. Herr Hewing beantwortet diese und trägt seinen Antrag in geänderter Form neu vor, über den Herr Fühner abstimmen lässt (*siehe Beschluss Nr. 3*).

Herr Richter stellt den Antrag auf Überprüfung der Einkommensstufen der Elternbeitragssetzung. Herr Fühner lässt darüber abstimmen (*siehe Beschluss Nr. 4*).

Herr Gausmann trägt den zweiten Beschlussvorschlag der Vorlage geändert vor. Herr Fühner lässt darüber abstimmen (*siehe Beschluss Nr. 5*).

**Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, den Beschluss vom 17. November 2022 wie folgt zu ändern:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. November 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Förderbeträge nach den „Richtlinien zur Förderung freier gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Rheine“ in der Förderposition „2.1 Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung“ zu verdoppeln. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen im Bereich der Transferleistungen im Budget 2104 insgesamt 80.000 Euro eingespart werden. Als Einsparmaßnahme schlägt die Verwaltung vor, diesen Beschluss zurück zu nehmen und die Förderbeträge auf die davor gültigen Beträge zurückzusetzen. Dies ergibt in der Gesamtsumme ein Einsparpotenzial von insgesamt 80.000 Euro. Der Verwaltung ist bewusst, dass dies für die Veranstalter von Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung eine große Herausforderung bedeutet, da die mit der Maßnahme verbundenen Kosten sich in den letzten Jahren maßgeblich erhöht haben, wie z. B. die Kosten für Übernachtungen oder den Bustransfer.

**Beschluss:** einstimmig abgelehnt

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, den Beschluss vom 17. November 2022 wie folgt zu ändern:

Die von der Verwaltung im ersten Beschluss vorgeschlagene Rücknahme der Erhöhungen der Förderbeträge (Budget 2104) für „Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung“ wird nur teilweise erfolgen. Die Förderbeträge werden für die Teilnehmenden von 8,00 Euro auf 6,00 Euro und für die teilnehmenden Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger von 9,00 Euro auf 6,75 Euro gekürzt. Dies ergibt in der Gesamtsumme ein Einsparpotential von insgesamt 50.000,00 Euro.

**Beschluss:** mehrheitlich abgelehnt (5 x ja, 9 x nein, 1 x Enthaltung)

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, den Beschluss vom 17. November 2022 wie folgt zu ändern:

Die Erhöhung der Kita-Gebühren für das Kita-Jahr 2024/2025 (01.08.2024 bis 31.07.2025) wird auf 4 % festgelegt und nicht an die diesmalige rund 10%ige Erhöhung (9,65 %) der Kindpauschale des Landes gekoppelt. Der Differenzbetrag (rund 128.000,00 Euro) wird nicht im Kita-Jahr 2025/2026 aufgeschlagen und wird den Haushalt (anteilig 5 Monate im Haushaltsjahr 2024 und 7 Monate im Haushaltsjahr 2025) belasten. Ab dem Kita-Jahr 2025/26 wird die Kita-Beitragserhöhung wieder an die prozentuale Erhöhung der Kindpauschalen gekoppelt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt (3 x ja, 9 x nein, 3 Enthaltungen)

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung die Einkommensstufen der Elternbeitragssatzung in Bezug auf die allgemeinen Einkommenssteigerungen der letzten Jahre mit Wirkung zum 1. August 2026 ff überprüft und Anpassungsvorschläge erarbeitet. Des Weiteren überprüft die Verwaltung, ob ein an die allgemeinen Einkommenssteigerungen gekoppelter Anpassungsmechanismus sinnvoll ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

5. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 2, Produktgruppe 21 – Jugendamt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2024 unter Berücksichtigung der budgetneutralen Veränderungen im Produkt 2104 (Berichtszeile 13/15) und der zusätzlichen Einnahme von 40.000,00 Euro Inklusionsmittel (siehe Ausführungen zum Stellenplan) in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 8. Anfragen und Anregungen

Frau Richter informiert, dass der Stadtjugendring am 24. Februar 2024 ein Bubble-Soccer-Turnier unter dem Motto „Jugendarbeit trifft Jugendpolitik“ organisiere. Sie würden sich über die Teilnahme vieler Politikerinnen und Politiker freuen.

Gestern habe es ein Treffen mit den Initiatoren für die Kundgebung „Rheine bleibt bunt“ am 30. Januar 2024 gegeben, an dem viele Menschen, auch aus der Politik und der Zivilgesellschaft, teilgenommen hätten. Sie fände es gut, wenn der Jugendhilfeausschuss sich bei der Kundgebung für Demokratie und Toleranz und gegen Rassismus und Ausgrenzung positionieren würde.

Durch gemeinsames Klopfen auf den Tischen zeigen die Anwesenden ihre volle Zustimmung.

Frau Egelkamp regt an, darüber hinaus ein öffentliches Statement zu formulieren.

Herr Gausmann sagt, dass er alle Menschen herzlich zu der Kundgebung am Dienstag, 30. Januar 2024, um 18:30 Uhr auf dem Borneplatz einlade und um ihre Teilnahme bitte. Ein besseres Zeichen, als einen vollen Borneplatz zu haben, werde es kaum geben.

Nach weiterer Diskussion erklärt Herr Gausmann, dass er, da die Presse nicht mehr anwesend sei, mit der Presse Kontakt aufnehmen werde, damit dieses Thema mit in den Bericht zu der heutigen Ausschusssitzung aufgenommen werde.

**Ende des öffentlichen Teils: 18:28 Uhr**

---

Dieter Fühner  
Ausschussvorsitzender

---

Andrea Atrott  
Schriftführerin